



Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebs

BG Hamburg-West (SVE Hamburg und SV Lurup-Hamburg)

für die Sporthalle Steinwiesenweg 1, 22527 Hamburg

Stand: 20.09.2020

1. Grundsätzliches

- Dieses Konzept basiert auf den Hygienekonzepten des Deutschen Basketball Bundes, des Hamburger Basketball Verbandes und den Verordnungen der Stadt Hamburg.
- Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen und die Halle betreten, wenn sie **keine Krankheitssymptome** haben oder wesentlich kein Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert.
- Personen, die sich in **Risikogebieten** zu einem beliebigen Zeitpunkt aufgehalten haben, dürfen unsere Sportanlagen entsprechend der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts 14 Tage nicht betreten. Eine Übersicht der als Risikogebiet eingestuft Gebiete ist unter folgendem Link zu finden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti-ges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Wenn ein Mitglied einen **negativen Test** vorlegt, kann es bereits nach einer Woche, nicht erst nach zwei Wochen, wieder am Sport teilnehmen. Zeigen sich dennoch im Anschluss Symptome, ist der oder die Betroffene verpflichtet, sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben und kann daher auch nicht am Sport teilnehmen.
- Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt **im Ausland** (Nicht-Risikogebiet) aufgehalten haben, wird im Sinne der Rücksichtnahme auf die Teilnehmer empfohlen, die Teilnahme am Spielbetrieb für mindestens 7 Tage auszusetzen. Fahrgemeinschaften sind wenn möglich zu vermeiden.
- **Die Teilnahme am Spielbetrieb ist freiwillig**, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Freiwilligkeit und die Einhaltung des Hygienekonzepts werden durch die Teilnahme am Spielbetrieb bestätigt. Der Teilnehmer willigt ein, dass seine persönlichen Daten zur Teilnahme für eine Frist von 4 Wochen aufbewahrt und auf Anweisung des zuständigen Gesundheitsamts vorgelegt werden.
- Für jedes Spiel wird ein **Hygienebeauftragter** benannt, der nicht dem **Personenkreis A (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen)** angehört. Er informiert Teilnehmer und Zuschauer über Besonderheiten der Regeln der BG Hamburg-West in der Sporthalle Steinwiesenweg. Die Person, die die Aufgabe des Hygienebeauftragten übernimmt, **muss min. 18 Jahre alt sein**.
- Zum besseren Verständnis auf räumliche Angaben in diesem Konzept wird auf den **angehängten Lageplan** verwiesen.

2. Betreten und Verlassen von Sportstätte und -halle

- Die Mannschaften **treffen sich vor der Sportstätte** unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.



- Für **Auswärtsmannschaften** wird empfohlen, **nicht früher als 30 Minuten** vor Spielbeginn an der Sportstätte zu sein.
- Als **Eingang** zur Sportstätte ist ausschließlich die Nordseite (Kindertagesstätte/ Parkplatz) zu benutzen.
- Als **Ausgang** ist ausschließlich die Südseite (Sportplatz) zu benutzen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte haben alle Beteiligten eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen.
- Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine **Händedesinfektion** – auch für Zuschauer – durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Beim Aufenthalt in der Sportstätte ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten, es sei denn, in diesem Hygienekonzept genannte Ausnahmen erlauben eine Aufhebung dessen.
- Vor den Spielen sind durch die Teilnehmer ausschließlich die **Umkleideräume** an der Nordseite zu Halle zu nutzen. In der Halbzeit und nach den Spielen ausschließlich die Umkleideräume auf der Südseite. Dies dient zur Kontaktvermeidung von Teilnehmern aufeinanderfolgender Spiele.
- Beim Betreten und Verlassen der Umkleideräume ist darauf zu achten, dass die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dies getrennt nacheinander machen.
- Es dürfen keine Gegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben.
- Bei **aufeinander folgenden Spielen** dürfen Teilnehmer den Bereich der Sporthalle erst betreten, nachdem alle Teilnehmer des vorherigen Spiels die Halle verlassen haben (ermöglicht durch räumliche Trennung von Ein- und Ausgang sowie Einteilung der Umkleideräume).
- Die **Dusch- und Sanitäreinrichtungen** in der Sportstätte bzw. den Umkleideräumen können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m genutzt werden. **Aufgrund des bei Benutzung der Duschen nötigen zusätzlichen Desinfektions- und Lüftungsaufwandes wird darum gebeten, dass nur in dringenden Fällen in der Halle geduscht wird.**

3. Zuschauer

- Für den Spielbetrieb **im Erwachsenenbereich sind keine Zuschauer** in der Sportstätte erlaubt.
- Für den **Spielbetrieb im Jugendbereich darf ein Erziehungsberechtigter pro Kind** als Zuschauer in die Sportstätte und die Sporthalle. Dies entspricht einem Zuschauer-Maximum von 24, jeweils 12 pro Mannschaft. **Es wird allerdings darum gebeten, mit so wenigen Zuschauern wie möglich anzureisen.**
- **Für Spiele der Rollstuhlbasketballer gilt:** Als Zuschauer dürfen Personen in die Sportstätte, die als gesonderte Assistenz für Spieler*innen fungieren, die diese benötigen.
- Zuschauer haben zu jeder Zeit auf den **Mindestabstand zu allen Personen von 1,50 m** zu achten mit Ausnahme ihres/r Kindes/r, insbesondere beim Betreten und Verlassen von Sporthalle und Sportstätte.
- Zuschauer dürfen sich nur **im ausgeschilderten Bereich an der Ostseite der Sporthalle** (s. Lageplan) aufhalten. Die dort platzierten Bänke gewährleisten den geforderten Abstand vom Spielfeld.
- Zur Risikoreduzierung und Minimierung des Desinfektionsaufwandes ist es Zuschauern **untersagt, jegliche Basketballbälle, die von Personenkreis A (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen) benutzt werden, zu berühren.**



4. Hygienemaßnahmen

- Alle **Bälle** zum Einspielen werden vorher desinfiziert. Diese Bälle dürfen von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Andernfalls werden die Bälle erneut desinfiziert.
- **Umkleideräume, Mannschafts-/ Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch** werden vor jedem Spiel desinfiziert.
- Umkleideräume und Sporthalle werden nach Möglichkeit zwischen Nutzung bzw. Spielen **gelüftet**.
- Spieler*innen bringen eigene oder entsprechend gekennzeichnete **Trinkflaschen** mit und benutzen diese ausschließlich selbst.
- Alle **Utensilien am Kampfgericht** werden nach jedem Spiel desinfiziert. Die BG Hamburg-West stellt nur für eigene Heimspiele Desinfektionsmittel am Kampfgericht zur Verfügung.
- Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die **allgemeinen Hygieneregeln zu halten!**

5. Erhebung Kontaktdaten

- Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthalts wird schriftlich dokumentiert.
- Für Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen geschieht dies durch den **Spielberichtsbogen**. Bei weiteren Mannschaftsbetreuer*innen sind diese auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu dokumentieren.
- Bei **Jugendspielen** können die Vereine **bis zu drei Betreuer*innen** benennen, die sehr junge Spieler*innen in den Umkleideräumen unterstützen.
- Der Spielberichtsbogen wird zur Dokumentation als Foto oder Kopie **für bis zu vier Wochen** durch den Hygienebeauftragten bzw. durch den Corona-Beauftragten der BG Hamburg-West (s. unten) **aufbewahrt**. Die Dokumentation wird auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.
- Alle **Zuschauer** tragen ihre Kontaktdaten unmittelbar nach Betreten der Sporthalle in die im Eingangsbereich ausliegende Anwesenheitsliste ein.
- Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu den Dokumentationen haben und die Kontaktdaten werden nach Ablauf der 4-Wochen-Frist gelöscht.
- Personen, deren geforderte Kontaktdaten nicht vorliegen, wird der **Zutritt zur Sportstätte untersagt**. Anweisungen ist entsprechend Folge zu leisten, im Notfall behält sich die BG Hamburg-West vor, von ihrem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

6. Durchführung Spielbetrieb

- Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechendes gilt für die Tätigkeit der Schiedsrichter*innen am Kampfgericht.
- Alle **Spielbeteiligten halten zum Kampfgericht einen Mindestabstand von 1,50 m**. Der Kampfgerichtstisch hat einen Abstand von min. 2,00 m zu anderen Bereichen, insbesondere zu den Mannschaftsbänken.



- Die **Bezahlung der Schiedsrichter*innen** erfolgt ebenfalls mit Mund-Nasen-Bedeckung und min. 1,50 m Abstand.
- **Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen müssen während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.** Auf den Mannschaftsbänken gilt ein Mindestabstand von 1,50 m.
- Bei **Ansprachen in der Kabine** muss der Mindestabstand von 1,50 eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.
- Vor, während oder nach einem Spiel dürfen sich keine Personen, die nicht dem Personenkreis A angehören, auf dem Spielfeld aufhalten.
- **Rituale vor und nach einem Spiel** werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.

Corona-Beauftragter:

Daniel Heiland

kommissarischer Spartenleiter BG Hamburg-West

E-Mail: vorstand@bghamburg-west.de

Telefon: 0170/1439367



Lageplan

Nordseite – Parkplatz, Kindertagesstätte

